

PROTOKOLL 06/2026
Aufgenommen in der Gemeinderatssitzung
am Dienstag, 14.07.2026, im Sitzungszimmer der Gemeinde Lavant

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Ganeider Stefanie als Vorsitzende
Vbgm.	Kaplenig Lukas
GV	Anether Raimund
GV	Kreuzer Klemens, Mag.
GR	Dietrich Angelika
GR	Hanser Markus
GR	Lackner Hans-Jörg
GR	Pacher Philipp
GR	Pacher Ulrich
GR	Schett Andrea, Mag.
GR-EM	Gisser Elisabeth

Entschuldigt: GR Kuenz Florian, DI

Schriftführer: AL Hopfgartner Thomas

Zuhörer: Preßlaber-Walder Elisabeth

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Unterfertigung Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2026
3. Vorlage der Kassenprüfungsniederschrift vom 21.05.2026
4. Raumordnungsangelegenheiten:
 - a. Antrag auf Änderung des Raumordnungsprogrammes betreffend Herausnahme landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen gem. § 10 TROG 2022 im Bereich der Gp. 85, 321 und 962 KG Lavant
 - b. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 103/1, KG Lavant
 - c. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr.: 65/4 und 65/9, KG Lavant
 - d. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 89/1 und 89/3, KG Lavant (Änderung)
5. Abfallwirtschaftsverband Osttirol/Satzungsänderung – Beratung und Beschlussfassung
6. Abfallwirtschaftsverband Osttirol/Nachsorge Deponie – Festlegung der weiteren Vorgehensweise

7. Abfallwirtschaftsverband Osttirol/Rechts- und Beratungsaufwand/Budget – Beratung und Beschlussfassung
8. Versicherungsangelegenheiten
 - a. Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Gemeindeorgane – Beratung und Beschlussfassung
 - b. Rasenmäroboter/Einbindung in bestehende Elektronikversicherung – Beratung und Beschlussfassung
9. Curatorium Pro Agunto – Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2023, mit welchem der Kauf des Grundstückes Gp. 225 KG Lavant beschlossen wurde – Beratung und Beschlussfassung
10. Volksschule Lavant/Wohnsitzwechsel eines Schülers – Beratung und Beschlussfassung
11. LWL-Betreuung – Angebot der Stadtwerke Lienz
12. Reparatur Fenster Kindergarten (Gruppenraum) und Gemeindezentrum – Ankauf von 2 neuen Fenstermotoren zur Ersatzbeschaffung
13. Kaltenbrunnquelle/Adaptierung – Beratung und Beschlussfassung
14. Bedarfszuweisung Erschließung FF-Grund – Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise
15. Kinderspielplatz Lavant/Sanierung – Beratung und Beschlussfassung
16. Gemeindliche Aufmerksamkeiten/Schema – Beratung und Beschlussfassung
17. Würdigungsfeier Altbürgermeister Kuenz Oswald
18. Ausschuss für Kultur und Veranstaltungen – Wechsel Obfrau/Obmann
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung **B E S C H L Ü S S E**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die 6. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2026. Sie begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörerin. GR DI Florian Kuenz hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. GR-EM Elisabeth Gisser ist für die Beratung und Beschlussfassung anwesend.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort.

2. Unterfertigung Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2026

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2026 wird den Gemeinderatsmitgliedern zur Unterfertigung vorgelegt. Es werden keine Einwendungen erhoben und das Protokoll wird von allen anwesenden GR-Mitgliedern (außer von GR-EM Elisabeth Gisser) unterfertigt.

3. Vorlage der Kassenprüfungsniederschrift vom 21.05.2026

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an GV Mag. Klemens Kreuzer als Obmann des Überprüfungsausschusses, welcher wie folgt berichtet:

Der vollzählig anwesende Überprüfungsausschuss hat am 21.05.2026 eine Kassaprüfung vorgenommen. Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Prüfung, das ist die Gebarung vom 01.01.2026 bis 30.04.2026.

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Bargeld zum 30.04.2026	971,69
Girokonto, Raika Lienz, IBAN AT 89 3600 0000 0914 7794, lt. Auszug Nr. 74 vom 30.04.2026	35.324,78
Girokonto, Dolomitenbank, IBAN AT 79 4073 0000 0000 9040, lt. Auszug Nr. 06 vom 01.04.2026	478,70
Girokonto, Lienz Sparkasse, IBAN A05 2050 7000 0000 0810, lt. Auszug Nr. 17 vom 23.04.2026	2.977,92
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	39.753,09
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 30.04.2026	
Bank: Raika Lienz, IBAN AT51 3600 0030 0914 7794, Verwendungszweck: Kirchenchor - aufgelöst	0,00
Bank: Raika Lienz, IBAN AT96 3600 0020 0914 7794, Verwendungszweck: TV/OA	21.027,94
Bank: Raika Lienz, IBAN AT44 3600 0010 0914 7794, Verwendungszweck: Grundkauf - aufgelöst	0,00
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	21.027,94
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	60.781,03
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 30.04.2026	
lt. Buchungsabschluss Nr. 539 vom 30.04.2026	76.346,77
Saldo Vorjahr	-15.565,74
+ ungebuchte Einzahlungen	0,00
- ungebuchte Auszahlungen	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	60.781,03
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

4. Raumordnungsangelegenheiten

a. Antrag auf Änderung des Raumordnungsprogrammes betreffend Herausnahme landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen gem. § 10 TROG 2022 im Bereich der Gp. 85, 321 und 962, KG Lavant

Für die geplante Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes erforderlich. Hierfür sollen die im Bereich der Gp. 85, 321 und 962, KG Lavant, ausgewiesenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen entsprechend angepasst bzw. herausgenommen werden.

Die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners DI Thomas Kranebitter vom 08.07.2026, Zahl 4112ruv/23, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lavant gemäß § 68 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 51/2026, den von DI Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde

Lavant vom 08.07.2026, Zahl 4112ruv/23, betreffend Herausnahme landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen gem. § 10 TROG 2022 im Bereich der Gp. 85, 321 und 962, KG Lavant.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

b. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 103/1, KG Lavant

Die Bürgermeisterin informiert, dass seitens der Grundeigentümerin (Frau Lorena Ardaya-Vavra) für die Errichtung eines Wohngebäudes bei der Gemeinde Lavant ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück im Bereich der Dorffelder, Gp. 103/1, KG Lavant, eingebracht wurde.

Der Entwurf von DI Thomas Kranebitter mit der Planungsnummer 714-2026-00002 sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant vor:

Umwidmung Grundstück 103/1, KG 85017 Lavant, (rund 578 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-3 gem. § 38.1 TROG 2022

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lavant gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 51/2026, idgF, den von DI Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 714-2026-00002 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant im Bereich 103/1, KG 85017 Lavant, zur Gänze durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

BESCHLUSS:

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

c. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 65/4 und 65/9, KG Lavant

Die Bürgermeisterin informiert, dass seitens des Antragstellers (Herrn Klaus Hanser) ein Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 65/4 und 65/9, KG Lavant, eingebracht wurde. Beim bestehenden Wohngebäude auf der Gp. 65/4 sind Um- und Zubauten, insbesondere der Ausbau des Dachgeschoßes zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums, geplant.

Da das Bestandsgebäude die erforderlichen Mindestabstände zur westlich angrenzenden Gp. 65/9 teilweise nicht einhält, sieht der Entwurf entsprechende Festlegungen zu den Gebäudeabständen, zur Bebauungsdichte, zur Gebäudehöhe und zur Baufluchtlinie vor.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lavant gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 51/2026, den von DI Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.10.2025, Zahl 4818ruv/25, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

d. **Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 89/1 und 89/3, KG Lavant (Änderung)**

Die Bürgermeisterin informiert, dass seitens der Antragstellerin (Frau Edith Schwarz) ein Antrag auf neuerliche Erlassung bzw. Anpassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 89/1 und 89/3, KG Lavant, eingebracht wurde. Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Planung soll zusätzlich zur ursprünglich vorgesehenen Garage ein Aufenthaltsbereich errichtet werden.

Der örtliche Raumplaner DI Thomas Kranebitter hat hierzu eine raumordnungsfachliche Stellungnahme abgegeben. Die erforderlichen Festlegungen, insbesondere hinsichtlich Höhenlage, Bauweise, Nutzflächendichte und Baufluchtlinie, wurden entsprechend der geänderten Planung angepasst.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lavant gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 51/2026, den von DI Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.07.2026, Zahl 5037ruv/26, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BESCHLUSS:

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

5. **Abfallwirtschaftsverband Osttirol/Satzungsänderung – Beratung und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass der Abfallwirtschaftsverband Osttirol eine Satzungsänderung plant und diesbezüglich lt. bestehender Satzung auch ein Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Lavant notwendig ist.

Die geplante Satzungsänderung befindet sich seitens Gemeinde aktuell in einer entsprechenden externen rechtlichen Prüfung. Im Zuge der rechtlichen Prüfung hat sich ergeben, dass im Zusammenhang mit der vorgesehenen Satzungsänderung noch einige Punkte

zu klären sind. Bis zum Vorliegen einer abschließenden rechtlichen Beurteilung erscheint eine Beschlussfassung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig/sinnvoll.

Nach ausführlicher Beratung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Angelegenheit bis zur Klärung der offenen rechtlichen Fragestellungen zu vertagen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, die Beratung und Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol bis zur Klärung der noch offenen rechtlichen Fragen zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

6. Abfallwirtschaftsverband Osttirol/Nachsorge Deponie – Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat über die am 01.07.2026 stattgefundene Besprechung mit Vertretern des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol, welche im Beisein der beiden Rechtsvertreter von Gemeinde und AWVO im Gemeindesaal der Gemeinde Lavant stattgefunden hat, und zu welcher alle Gemeinderäte eingeladen waren, sowie über den am 03.07.2026 stattgefundenen Ortsaugenschein am Deponiegelände mit Vertretern des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol, sowie einem Vertreter vom Büro Passer & Partner, welcher seitens AWVO zum Termin hinzugezogen wurde. Der Abfallwirtschaftsverband verwies hinsichtlich Deponiefläche nach wie vor auf das Passer & Partner-Gutachten. Der Ortsaugenschein am 03.07.2026 hat lt. der Bürgermeisterin ergeben, dass einzig strittige Bereiche betreffend die Nachsorgefläche die Werkstätte und der Bereich davor um das Flugdach herum inkl. Flugdachbereich sind; nicht, wie im Schreiben des AWVO vom 08.07.2026 dargestellt, auch andere Flächen in Zusammenhang mit der Nachsorge. Hinsichtlich der für die Nachsorge benötigten Fläche besteht somit weiterhin Diskussionsbedarf.

Die Bürgermeisterin informiert weiter: Der AWVO hat beim gemeinsamen Besprechungstermin am 01.07.2026 und beim Ortsaugenschein am 03.07.2026 bei der Gemeinde hinsichtlich verschiedener möglicher Varianten in Zusammenhang mit einer möglichen bezirksweiten Kompostieranlage angefragt. Dabei geht es um Projekt-Varianten, die eventuell zukünftig Thema werden könnten. Diese Varianten hängen mit dem geplanten Ressourcenzentrum zusammen; bei Realisierung des Ressourcenzentrums muss die bestehende Kompostieranlage Lienz vom derzeitigen Standort abrücken und muss eine temporäre Alternative geschaffen werden. Der AWVO hat der Gemeinde Lavant beim Ortsaugenschein am 03.07.2026 mitgeteilt, schriftlich darlegen zu wollen, worum es sich bei der Anfrage des AWVO konkret handelt. Mit Schreiben des AWVO an die Gemeinde Lavant vom 08.07.2026 sind die vom AWVO angedachten verschiedenen Varianten hinsichtlich Nachnutzung des Deponiegeländes bei der Gemeinde Lavant eingelangt. Dabei handelt es sich um:

- ***Variante 1: Standortalternative Erdenwerk Osttirol: Nutzung der bestehenden Nachrottehalle als Basis***
- ***Variante 2: Standortalternative Erdenwerk Osttirol: Neubau einer Komposthalle***

Die Bürgermeisterin ist der Ansicht, dass für die Gemeinde aktuell in erster Linie wichtig ist, eine Einigung betreffend die Regelung der Nachsorgephase mit dem AWVO zu erzielen, und verweist dabei auf das Vertragskonzept für die Nachsorgeregelung, welches die Gemeinde ihrerseits ausgearbeitet und dem AWVO in der gemeinsamen Besprechung vom 01.07.2026 vorgelegt hat. In einem weiteren Schritt kann ihrer Ansicht nach

danach über eine künftige Nachnutzung des Deponiegeländes mit dem AWVO diskutiert werden.

Zudem erwähnt die Bürgermeisterin, dass, wie bekannt ist, der Konzessionsvertrag mit der ABL Abfallbehandlung Lavant GmbH im Oktober 2026 auslaufen wird, und dass beim AWVO nachzufragen sein wird, ob es diesbezüglich bereits eine Regelung/Lösung für die Zukunft gibt.

In der anschließenden Diskussion berichtet Vizebürgermeister Lukas Kaplenig, dass er an der Besprechung mit den Vertretern des Abfallwirtschaftsverbandes teilgenommen hat. Das Gespräch ist aus seiner Sicht konstruktiv verlaufen und hat zu einer Annäherung der Standpunkte geführt. Gleichzeitig hat er jedoch den Eindruck gewonnen, dass seitens des Abfallwirtschaftsverbandes verschiedene Varianten ins Spiel gebracht würden und derzeit keine eindeutige Linie erkennbar sei.

GV Klemens Kreuzer spricht sich auch dafür aus, die Frage der Nachsorge klar von anderen Themenbereichen zu trennen. Insbesondere sei derzeit unklar, wer künftig das Erdenwerk betreiben werde, während hinsichtlich der Nachsorge eindeutig der Abfallwirtschaftsverband Betreiber sei. Es handle sich daher um unterschiedliche Sachverhalte und Vertragspartner. Auch aus seiner Sicht sei zunächst ausschließlich die Nachsorge abschließend zu regeln; erst danach solle über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

GR Markus Hanser hält ebenfalls fest, dass seiner Meinung nach zunächst die Angelegenheiten der Nachsorge geklärt werden sollen, bevor weitere Entscheidungen getroffen werden.

GV Klemens Kreuzer führt ergänzend aus, dass eine Enteignung im Gemeindebereich nicht in Betracht kommt, und die Gemeinde sich aus diesem Grund jedenfalls nicht unter Druck setzen lassen darf. Der Abfallwirtschaftsverband benötigt lt. ihm eine Entscheidung, um im Zusammenhang mit dem geplanten Ressourcenzentrum in Lienz die erforderlichen Bewilligungen zu erlangen, was nur möglich wäre, wenn eine geeignete Alternative für die bestehende Kompostierung Lienz vorhanden sei.

Abschließend informiert die Bürgermeisterin den Gemeinderat darüber, dass sie kürzlich der Einladung zur Projektpräsentation des Wiederaufbauprojektes der Firma Rossbacher gefolgt ist, und dass das Projekt als sehr gelungen und den Anforderungen unserer modernen Zeit entsprechend präsentiert wurde.

Der Gemeinderat einigt sich auf folgende weitere Vorgehensweise:

- Antwortschreiben an den AWVO betreffend Satzung (rechtliche Klärung noch offener Fragen; Mail an den AWVO und die Ausschussmitglieder des Verbandes)
- Antwortschreiben an den AWVO auf sein Schreiben vom 08.07.2026 (Berichtigung strittige Nachsorgefläche; zuerst soll die Nachsorge geregelt werden, und wenn es eine konkrete Variante für ein Erdenwerk geben sollte, kann in einem weiteren Schritt darüber gesprochen werden; ABL-Konzession; Mail an den AWVO und die Ausschussmitglieder des Verbandes)
- Stellungnahme an das Land Tirol (laufendes Verfahren) betreffend Deponieschließung/Nachsorge firstgerecht übermitteln
- Update/Infoschreiben an alle Bürgermeister:innen der Verbandsgemeinden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die vorstehend genannte weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit den aktuellen Themen betreffend Abfallwirtschaftsverband Osttirol.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

7. Abfallwirtschaftsverband Osttirol/Rechts- und Beratungsaufwand/Budget – Beratung und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand des Budgets für den Rechts- und Beratungsaufwand im Zusammenhang mit den Angelegenheiten des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol. Für diesen Zweck seien im Voranschlag Mittel in Höhe von € 10.000 vorgesehen. Aufgrund der bisher angefallenen Kosten ist das Budget zum heutigen Tage um € 2.540,00 überschritten.

Die Bürgermeisterin führt weiters aus, dass sie bemüht ist, den Rechtsbeistand nur in unbedingt erforderlichem Ausmaß in Anspruch zu nehmen.

Im Zuge der Beratung schlägt die Bürgermeisterin vor, die erforderlichen zusätzlichen Mittel durch eine Umschichtung innerhalb des Gemeindebudgets bereitzustellen. Hierfür sollen € 10.000 aus den im Budget für die Sanierung des Daches der Pfarrkirche vorgesehenen Mitteln (€ 25.000) herangezogen werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, zur Bedeckung des zusätzlichen Rechts- und Beratungsaufwandes im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol € 10.000 aus den im Budget für die Sanierung des Daches der Pfarrkirche vorgesehenen Mitteln umzuschichten.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

8. Versicherungsangelegenheiten

a. Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Gemeindeorgane – Beratung und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass die Überprüfung und Aktualisierung der bestehenden Versicherungsverträge der Gemeinde bereits unter Altbürgermeister Oswald Kuenz eingeleitet wurde. Seitens der Versicherung wurden die bestehenden Versicherungen umfassend überprüft und entsprechend aktualisiert. Im Zuge dessen wurden die aktualisierten Versicherungspolizzen seitens der Versicherung zusammengestellt und der Gemeinde in einem Ordner übermittelt.

Weiters informiert die Bürgermeisterin den Gemeinderat über das Gespräch mit der Tiroler Versicherung betreffend den Abschluss einer Gemeindehaftpflichtversicherung („Manager-Haftpflicht-Versicherung (D&O)).

Hier handelt es sich um eine spezielle Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die eine Gemeinde für seine Führungskräfte und Organe abschließt.

Die Prämienberechnung erfolgt auf Basis der Einwohnerzahl. Die Versicherung umfasst verschiedene Deckungssummen sowie Außen- und Innendeckung, einschließlich Abwehr- und Haftungsdeckung. Mitversichert sind insbesondere Bürgermeisterin,

Vizebürgermeister, Amtsleitung, Mitglieder des Gemeinderates, Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter sowie die Gemeindeeinsatzleitung. Der Agrargemeinschaftsvorstand ist im Ausmaß von 20 % mitumfasst. Die Kassenverwaltung ist nicht mitversichert. Vorsätzliches Handeln ist vom Versicherungsschutz ausgenommen. Seitens der Tiroler Versicherung wurde darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Versicherungsschutz sinnvollerweise über die Gemeinde erfolgen soll, um die handelnden Personen im Rahmen ihrer gemeindlichen Tätigkeit abzusichern. Die Gemeinde Lavant zählt zu den wenigen Gemeinden in Osttirol (derzeit 2 Gemeinden), die bislang über keine derartige Versicherung verfügen.

Die jährliche Versicherungsprämie beträgt € 1.769,23 (laut Angebot) bei einer Deckungssumme von max. € 1.500.000,00/Schadensfall.

GR Angelika Dietrich erkundigt sich nach der Sinnhaftigkeit bzw. dem konkreten Nutzen des Abschlusses einer entsprechenden Gemeindehaftpflichtversicherung.

Vizebürgermeister Lukas Kaplenig hält fest, dass der Abschluss einer entsprechenden Versicherung aus seiner Sicht sinnvoll ist. Er betont nochmals, dass in Osttirol lediglich zwei Gemeinden über keinen derartigen Versicherungsschutz verfügen.

Die Bürgermeisterin weist ergänzend auf die Verantwortung der Gemeinde gegenüber ihren Bediensteten und gegenüber im Rahmen der D&O-Versicherung außerdem mitversicherten Personen hin und betont die Bedeutung eines entsprechenden Versicherungsschutzes für die im Rahmen ihrer Tätigkeit handelnden Personen unter Verweis auf den zuvor erläuterten Inhalt der Versicherung.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Gemeindeorgane entsprechend dem vorliegenden Angebot der Tiroler Versicherung AG mit einer Versicherungssumme von € 1.500.000,00 je Schadensfall und einer jährlichen Versicherungsprämie von € 1.769,23.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

b. Rasenmäroboter/Einbindung in bestehende Elektronikversicherung – Beratung und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über den neu angeschafften Rasenmäroboter und erläutert die Möglichkeit der Einbindung in die bestehende Elektronikversicherung der Gemeinde.

Die jährlichen Mehrkosten für die Erweiterung des Versicherungsschutzes betragen € 95,84.

GR Angelika Dietrich erkundigt sich, ob bei der Erweiterung des Versicherungsschutzes auch Schutz vor etwaigen Naturgewalten (Blitz) bzw. Diebstahl/Vandalismus enthalten ist. Dies ist noch mit der Versicherung abzuklären.

GR Hans-Jörg Lackner erkundigt sich nach der Kündigungsmöglichkeit. Die Bürgermeisterin informiert darauf, dass es sich lediglich um einen Einschluss in die bestehende Elektronikversicherung handelt.

Im weiteren Verlauf der Diskussion ersucht die Bürgermeisterin die Mitglieder des Gemeinderates, die Sitzungsunterlagen bereits im Vorfeld der jeweiligen Sitzung sorgfältig durchzusehen. Allfällige Fragen oder Unklarheiten sollen nach Möglichkeit bereits vor der Sitzung geklärt werden können, damit in der Sitzung eine möglichst umfassende Information vorliegt und die anstehenden Entscheidungen auf einer entsprechend guten Entscheidungsgrundlage getroffen werden können.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, den Rasenmähroboter in die bestehende Elektronikversicherung der Gemeinde einzuschließen und die dafür anfallende jährliche Mehrprämie in Höhe von € 95,84 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

9. Curatorium Pro Agunto – Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2023, mit welchem der Kauf des Grundstückes Gp. 225, KG Lavant beschlossen wurde – Beratung und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2023, mit welchem der Ankauf des Grundstückes Gp. 225, KG Lavant, beschlossen wurde, zur Kenntnis und verliest die zu dieser Thematik bereits gefassten weiteren Beschlüsse vom 12.06.2019 und 16.11.2020.

Der mit der Abwicklung des Grundkaufs ursprünglich beauftragte Notar hat zwischenzeitlich seine Rechnung gelegt. Die Bürgermeisterin informiert, dass die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Geschäftes anfallenden Notariatskosten im Falle eines später tatsächlichen Zustandekommens des Grundkaufs angerechnet werden.

GR Hans-Jörg Lackner erkundigt sich nach der Höhe der bereits vorliegenden Honorarnote. Seitens der Bürgermeisterin wird mitgeteilt, dass diese auf einen Betrag von € 1.440,00 lautet.

Nach eingehender Beratung und Erörterung der weiteren Vorgehensweise gelangt der Gemeinderat zur Ansicht, dass der ursprüngliche Beschluss vom 27.09.2023 betreffend den Ankauf des Grundstückes Gp. 225, KG Lavant, samt allen damit in Zusammenhang stehenden weiteren Beschlüssen, aufgehoben werden soll.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, den mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2023 gefassten Beschluss betreffend den Ankauf des Grundstückes Gp. 225, KG Lavant, und alle damit in Verbindung stehenden weiteren Beschlüsse, aufzuheben. Die seinerzeit beschlossene weitere Vorgangsweise wird somit nicht weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

10. Volksschule Lavant/Wohnsitzwechsel eines Schülers – Beratung und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über das Ansuchen der Eltern von Simon Oberhammer, wonach dieser trotz einer im Laufe des Schuljahres 2026/2027 vorgesehenen Verlegung des Hauptwohnsitzes in die Gemeinde Nikolsdorf die 1. Klasse der Volksschule Lavant bis zum Ende des Schuljahres besuchen können soll. In diesem

Zusammenhang wird erläutert, dass seitens der Gemeinde Lavant auf die Geltendmachung allfälliger Schulerhaltungsbeiträge oder sonstiger gemeindeseitiger Kostenersätze gegenüber der Gemeinde Nikolsdorf sowie den Erziehungsberechtigten verzichtet werden soll.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass Simon Oberhammer, welcher im Schuljahr 2026/2027 die 1. Klasse der Volksschule Lavant besuchen wird und im Laufe des Schuljahres seinen Hauptwohnsitz in die Gemeinde Nikolsdorf verlegen wird, das begonnene 1. Schuljahr an der Volksschule Lavant abschließen kann. Die Gemeinde Lavant verzichtet gegenüber der Gemeinde Nikolsdorf und gegenüber den Erziehungsberechtigten für den Besuch der Volksschule im Schuljahr 2026/2027 auf die Geltendmachung allfälliger Schulerhaltungsbeiträge oder sonstiger gemeindeseitiger Kostenersätze.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

11. LWL-Betreuung – Angebot der Stadtwerke Lienz

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über das von den Stadtwerken Lienz vorgelegte Angebot Nr. 2026040 vom 06.05.2026 für die Betreuung des gemeindeeigenen LWL-Netzes und erläutert das darin enthaltene Leistungsspektrum.

Es wird mitgeteilt, dass das LWL-Netz laufend erweitert wird und es sich um ein „lebendes Netz“ handelt, welches einer regelmäßigen Betreuung und Wartung bedarf. Die Pauschale im vorliegenden Betreuungsangebot umfasst lt. einer Auskunft von Silvio Trojer von den Stadtwerken Lienz jährlich rund 50 Arbeitsstunden.

Im Zuge der Beratung wird festgehalten, dass die Gemeinde Lavant im gesamten Ortsgebiet sowie im Gewerbegebiet Forcha ein kommunales Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetz errichtet hat. Der kostenlose Hausanschluss bis zur Übergabe-Box war im Rahmen des Aktionszeitraumes bis 31.12.2024 möglich. Für die kostenlose Herstellung war auch der Abschluss eines Vertrages mit einem Provider erforderlich. Seit Ablauf des Aktionszeitraumes sind die Anschlusskosten von den jeweiligen Hauseigentümern selbst zu tragen.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot Nr. 2026040 vom 06.05.2026 der Stadtwerke Lienz für die Betreuung des gemeindeeigenen LWL-Netzes zu den angebotenen Kosten in Höhe von € 4.620,00 pro Jahr (inkl. USt.) anzunehmen und die Stadtwerke Lienz mit der Durchführung der Betreuungsleistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

12. Reparatur Fenster Kindergarten (Gruppenraum) und Gemeindezentrum – Ankauf von 2 neuen Fenstermotoren zur Ersatzbeschaffung

Die Bürgermeisterin hält eingangs zu diesem TO-Punkt fest, dass bei Tagesordnungspunkt 12 eine nicht ganz richtige Bezeichnung des betroffenen Raumes angeführt wurde. Anstelle von „Gruppenraum“ soll es richtig „WC“ (dieses liegt im Bereich des Gruppenraums) heißen.

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über den Defekt der Fensterantriebe bei je einem WC im Kindergarten sowie bei einem Oberlichtfenster im Gang des Gemeindeamtes und erläutert das vorliegende Angebot der Firma Strussnig für die Lieferung und Montage von zwei neuen Fenstermotoren.

Im Zuge der Beratung erkundigt sich GV Klemens Kreuzer nach dem Alter des Motors im Kindergarten sowie nach allfälligen Garantieansprüchen. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass diesbezüglich mit der zuständigen Firma Kontakt aufgenommen wird, um die Frage der Garantieabwicklung zu klären, bzw. wird sie einen Preisnachlass für den Fenstermotor im Kindergarten verhandeln.

Weiters wird ausgeführt, dass für die Maßnahme im Voranschlag entsprechende Budgetmittel vorgesehen sind und die finanzielle Bedeckung gegeben ist.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Angebot Nr. A2602538 vom 28.04.2026 der Firma Strussnig GmbH nachzuverhandeln und einen Austausch der bestehenden Fenstermotoren im WC des Kindergartens sowie im Gemeindezentrum durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

13. Kaltenbrunnquelle/Adaptierung – Beratung und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat über die kürzlich durchgeführte Begehung der Kaltenbrunnquelle, da eine Wasserprobe ergeben hat, dass das Quellwasser derzeit aufgrund einer Belastung mit Bakterien nicht in das öffentliche Wasserversorgungsnetz eingeleitet werden kann.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin über die derzeit, aufgrund der hohen Temperaturen, angespannte Wasserversorgungssituation in mehreren Gemeinden, insbesondere in den sonnenseitig gelegenen Bereichen des Talbodens. Vor diesem Hintergrund ist die Wiederherstellung der Nutzbarkeit der Kaltenbrunnquelle lt. der Bürgermeisterin von besonderer Bedeutung für unsere Gemeinde und künftige Generationen, auch wenn aktuell in unserer Gemeinde keine Probleme hinsichtlich Wasserversorgung bestehen. Mit der Kaltenbrunnquelle kann grundsätzlich das gesamte Gemeindegebiet von Lavant bis zum Widum entsprechend der derzeit bestehenden Versorgung vollständig mit Trinkwasser versorgt werden.

Dem Gemeinderat wird das Angebot der GWU in Höhe von € 5.578,00 (exkl. USt.) für die Kartierung der Quelle vorgestellt. Die Kartierung soll als Grundlage für die weiteren Planungen und Sanierungsmaßnahmen dienen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis. Eine gesonderte Beschlussfassung wird nicht gefasst. Die nähere Beratung und weitere Behandlung des Gegenstandes erfolgt unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

14. Bedarfszuweisung Erschließung FF-Grund – Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise

Die Bürgermeister informiert, dass sie nach der GR-Sitzung am 11.05.2026 beim Land Tirol schriftlich angefragt hat, ob es möglich ist, die Bedarfszuweisung „Erschließung FF-Grund“ in das Jahr 2027 zu übertragen. Die Antwort lautet wie folgt: Die Gemeinde soll prüfen, ob eine Umwidmung der Mittel noch im Jahr 2026 möglich ist. Daraufhin hat die Bürgermeisterin allen GR-Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, Vorschläge für mögliche Projekte zu unterbreiten. Es sind daraufhin einige Vorschläge von Gemeinderatsmitgliedern im Gemeindeamt eingelangt.

Als mögliche Projekte werden u. a. die Sanierung der „Gilger-Brücke“, die hydrogeologische Untersuchung der Kaltenbrunnquelle, eine allfällige Adaptierung des Tiefbrunnens (u. a. Dimensionierung Leitungen und Pumpe) zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der gemeindeeigenen Wasserversorgung, die Neueindeckung der Friedhofsmauer, die Neueindeckung der Kreuzwegstationen sowie Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Einfriedung des Tennisplatzes erörtert.

Hinsichtlich der „Gilger-Brücke“ wird ausgeführt, dass aufgrund des vorliegenden Befundes der Bodner & Unterluggauer Ziviltechniker GmbH eine groß angelegte Sanierung der Brücke notwendig ist.

Im Zuge der Beratung erkundigt sich GR Klemens Kreuzer nach der Förderhöhe und der Finanzierung des von der Gemeinde zu tragenden Eigenanteils. Es wird erläutert, dass die endgültige Förderquote vom Land Tirol festgelegt wird.

Zur aktuellen Wasserversorgung berichtet GR Markus Hanser unter diesem TO-Punkt ergänzend, dass die derzeitige Quellschüttung ausreichend ist, um die gesamte Gemeinde zu versorgen, weshalb aktuell keine Notwendigkeit zur Nutzung des Tiefbrunnens besteht. Auf Nachfrage hinsichtlich möglicher Eintrübungen wird erläutert, dass diese insbesondere nach Starkregenereignissen vereinzelt auftreten können.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, an die Bezirkshauptmannschaft heranzutreten und eine Stellungnahme zu den beiden vorgeschlagenen Projekten – Erneuerung der „Gilger-Brücke“ sowie hydrogeologische Untersuchung und Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Kaltenbrunnquelle – einzuholen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden Förderzusage sowie unter der Voraussetzung, dass diese für die Gemeinde finanziell leistbar ist.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

15. Kinderspielplatz Lavant/Sanierung – Beratung und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über den Zustand des Kinderspielplatzes Lavant und berichtet über die durchgeführte Begehung mit Vertretern der Firma Leikon Ingenieure GmbH, Firma Lanz Naturspiele GmbH sowie Vertretern der Gemeinde

Lavant (Bürgermeisterin Stefanie Ganeider, GR Florian Kuenz, Amtsleiter Thomas Hopfgartner, Gemeindearbeiter Robert Zolgar). Bei der Begehung des Spielplatzes wurden sämtliche Spielgeräte begutachtet. Dabei wurde festgestellt: Einige Mängel aus dem ursprünglichen Bericht der Firma Leikon Ingenieure GmbH aus 2025 wurden bereits behoben, andere noch nicht. Die Einpunktwinde, Balkenwinde sowie die Vogel-nestschaukel sollen von der Firma Spielgeräte Maier erneuert werden.

Bei der Spielgerätekombination („Spielturm“) stellt die Firma Lanz Naturspiele GmbH (lt. Prüfbericht der Firma Leikon Ingenieure GmbH vom 08.06.2026) ein Angebot für eine Sanierung bei dem die morschen Holzteile getauscht, die Böden und Dächer erneuert werden, die bestehende Wackelbrücke saniert wird und diverse Fingerfangstellen behoben werden. Alle Steher sollen zudem mit Abdeckkappen versehen werden, um stirn-seitiges Eindringen von Feuchtigkeit zu vermeiden. Die Tragkonstruktion der Spielgerä-tekombination ist lt. Firma Lanz Naturspiele GmbH in einwandfreiem Zustand. Die Sa-nierung der Spielgerätekombination erfolgt so, dass sie wieder für viele Jahre benützbar ist.

Dem Gemeinderat werden die vorliegenden Angebote der Firma Lanz Naturspiele GmbH sowie der Firma Spielgeräte Maier GmbH für die erforderlichen Sanierungsmaß-nahmen vorgestellt und erläutert.

Firma	Leistung	Preis inkl. USt.
Lanz Naturspiele GmbH	Sanierung der Spielgeräte-kombination	€ 13.683,80
Spielgeräte Maier	Einpunktwinde „Banane“	€ 533,52
	Balkenwinde	€ 2.010,35
	San. Vogel-nestschaukel	€ 2.540,39
	Frachtkosten	€ 507,60
Gesamtpreis inkl. USt.		€ 19.275,46

Die Firma Leikon Ingenieure GmbH/Herr Leitner teilt mit, dass die Spielgerätekombi-nation („Spielturm“) aktuell jedenfalls nicht den Sicherheitsvorschriften entspricht und aus seiner Sicht zu sperren ist.

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen erfolgt die Abnahme durch die Firma Lei-ikon Ingenieure GmbH, sodass anschließend die Benützungsbewilligung für den Spiel-platz Lavant wieder erteilt werden kann.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung des Kinderspielplatzes Lavant ent-sprechend den vorliegenden Angeboten der Firma Lanz Naturspiele GmbH und der Firma Spielgeräte Maier durchzuführen. Dabei werden die Spielgerätekombi-nation „Spielturm“ saniert, die Einpunktwinde „Banane“ ersetzt, die bereits abge-baute Balkenwinde erneuert sowie die Vogel-nestschaukel saniert.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

16. Gemeindliche Aufmerksamkeiten/Schema – Beratung und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin führt aus, dass das Thema der gemeindlichen Aufmerksamkeiten bereits in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Beratungen war und sich auch zuletzt mehrere konkrete Anwendungsfälle ergeben haben. Vor diesem Hintergrund wurde die Ausarbeitung eines einheitlichen Schemas für gemeindliche Aufmerksam-keiten gestartet. Die Bürgermeisterin erteilt hierzu dem Vizebürgermeister das Wort, der das gemeinsam mit der Bürgermeisterin, dem ehemaligen Amtsleiter Philipp Pacher

und der Finanzverwalterin Renate Winkler ausgearbeitete Schema dem Gemeinderat vorstellt.

Im Anschluss präsentiert Vizebürgermeister Lukas Kaplenig den ausgearbeiteten Entwurf eines Schemas für die Gewährung gemeindlicher Aufmerksamkeiten. Ziel des Entwurfes ist es, eine einheitliche Vorgangsweise sicherzustellen und die einzelnen Anlässe sowie die jeweiligen Aufmerksamkeiten klar festzulegen.

Im Zuge der anschließenden Beratung werden folgende Anmerkungen und Ergänzungen eingebracht:

GV Klemens Kreuzer begrüßt den vorliegenden Entwurf und hält fest, dass das Schema übersichtlich gestaltet und gelungen sei. Er spricht sich dafür aus, bei der Jungbürgerfeier weiterhin ein Heimatbuch zu überreichen. Dieses stelle einen wichtigen Bezug zur Gemeinde dar und solle auch künftig fixer Bestandteil des Geschenkes bleiben. Das Schema soll lt. Bürgermeisterin Stefanie Ganeider dahingehend offen gestaltet werden, dass innerhalb des vorgesehenen Rahmens von EUR 100,00 die konkrete Art der Aufmerksamkeit flexibel gewählt werden kann. Im Zuge der Beratung wird festgehalten, dass auch das Heimatbuch als mögliche Geschenkidee jedenfalls eine Option sein soll.

GV Klemens Kreuzer bringt in diesem Zusammenhang das Thema des Hissens der schwarzen Fahne zur Sprache und regt an, auch die Vorgangsweise hinsichtlich des Hissens der schwarzen Gemeindefahne in das Schema für gemeindliche Aufmerksamkeiten aufzunehmen. Im Zuge der anschließenden Diskussion ergibt sich, dass diese Ehrenbezeugung jedenfalls beim Ableben von aktiven und ehemaligen Bürgermeistern, Gemeindevorstandsmitgliedern, Gemeinderatsmitgliedern sowie aktiven und ehemaligen Feuerwehrkommandanten stattfinden soll.

Die Bürgermeisterin führt zu diesem Thema an, dass sie gerne bereit ist, die schwarze Fahne für jede/n einzelne/n unserer Gemeindebürger:innen auszuhängen, zumal wir eine sehr kleine Gemeinde sind und die Gemeinde mit allen Lavanter:innen eng verbunden ist. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Hissen der schwarzen Gemeindefahne nicht generell bei jedem Sterbefall eines Gemeindebürgers vorzusehen. Die Bürgermeisterin schlägt vor, das Hissen der schwarzen Trauerfahne nicht in das Schema gemeindlicher Aufmerksamkeiten aufzunehmen, sondern sich diesbezüglich im Anlassfall, wenn gewünscht, mit dem Gemeindevorstand abzusprechen.

Ein weiterer Beratungspunkt betrifft die gemeindlichen Aufmerksamkeiten für Funktionäre der Freiwilligen Feuerwehr. Dabei wird vereinbart, dass eine Ehrung beim Ausscheiden aus der Funktion des Feuerwehrkommandanten künftig nach zumindest einer vollständig absolvierten Funktionsperiode erfolgen soll. Die entsprechende Formulierung im Schema wird dahingehend angepasst.

Im Zuge der Diskussion wird auch die Frage einer regelmäßigen Anpassung der im Förderschema vorgesehenen Geldbeträge an die Preisentwicklung (Indexierung) aufgeworfen. Der Vizebürgermeister schlägt vor, auf eine automatische Valorisierung zu verzichten und stattdessen im Rahmen der jährlich stattfindenden Förderungsfestlegung zu prüfen, ob aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung eine Anpassung der Beträge erforderlich ist. Dieser Vorschlag findet im Gemeinderat Zustimmung.

Nach eingehender Beratung besteht Einvernehmen darüber, das vorgelegte Schema unter Berücksichtigung der eingebrachten Änderungen und Ergänzungen als Grundlage für die zukünftige Gewährung gemeindlicher Aufmerksamkeiten heranzuziehen. Das Schema für gemeindliche Aufmerksamkeiten, die vorangeführten Änderungen bereits berücksichtigend, stellt sich wie folgt dar:

Richtlinie für gemeindliche Aufmerksamkeiten der Gemeinde Lavant

Stand: 14. Juli 2026

Geburt eines Kindes

Anlass	Geschenk / Ehrengabe	Überreichung durch
Geburt eines Kindes von Gemeindebürgern	Dokumentenmappe und Baby-Geschenkpaket im Wert von rund EUR 50,- sowie Glückwunschkarte	Bürgermeister/in
Geburt eines Kindes von Gemeindebediensteten, die nicht in Lavant wohnen	Baby-Geschenkpaket im Wert von rund EUR 50,- sowie Glückwunschkarte	Bürgermeister/in

Hochzeit

Anlass	Geschenk / Ehrengabe	Überreichung durch
Goldene Hochzeit von Gemeindebürgern	Geschenkkorb im Wert von rund EUR 100,-, Glückwunschkarte sowie Einladung zum Essen mit Kirchen- und Gemeindevertretung	Bürgermeister/in
Diamantene Hochzeit von Gemeindebürgern	Geschenkkorb im Wert von rund EUR 100,-, Glückwunschkarte sowie Einladung zum Essen mit Kirchen- und Gemeindevertretung	Bürgermeister/in
Hochzeit eines Gemeindebediensteten im aktivem DV	Gutschein im Wert von EUR 800,-	Bürgermeister/in
Hochzeit eines Gemeindebediensteten und Gemeinderates in Doppelfunktion	Gutschein im Wert von EUR 1.000,-	Bürgermeister/in
Hochzeit Bürgermeister/in	Gutschein im Wert von EUR 800,-	Vize-Bürgermeister/in
Hochzeit Gemeindevorstand, Bgm. Stv.	Gutschein im Wert von EUR 500,-	Bürgermeister/in
Hochzeit Gemeinderat	Gutschein im Wert von EUR 400,-	Bürgermeister/in

Geburtstage

Anlass	Geschenk / Ehrengabe	Überreichung durch
Geburtstage von Gemeindebürgern (ab 75. Geb. in 5 Jahresschritten)	Geschenkkorb im Wert von rund EUR 100,-, Glückwunschkarte sowie Einladung zum Essen mit Kirchen- und Gemeindevertretung	Bürgermeister/in
Runde Geburtstage von Gemeindebediensteten im aktivem DV	Geschenk und/oder Gutschein im Wert von rund EUR 150,- sowie Glückwunschkarte	Bürgermeister/in
jährliche Geburtstage von Gemeindebediensteten im aktivem DV	Cityring-Gutschein im Wert von rund EUR 70,- bei Vollzeitbediensteten und EUR 50,- bei Teilzeitbediensteten	Bürgermeister/in

Runde Geburtstage von GR, GV, sowie diverse Funktionsträger	Geschenk und/oder Gutschein im Wert von rund EUR 100,- sowie Glückwunschkarte	Bürgermeister/in
Runde Geburtstage Feuerwehr-Kommandant	Geschenk und/oder Gutschein im Wert von rund EUR 300,- sowie Glückwunschkarte	Bürgermeister/in

Dienstaustritt

Anlass	Ehrengabe	Überreichung durch
Pensionierung von Gemeindebediensteten (mind. 10 Jahre im Dienst)	Geschenk und/oder Gutschein im Wert von rund EUR 500,-	Bürgermeister/in
Austritt von Gemeindebediensteten (mind. 10 Jahre im Dienst)	Geschenk und/oder Gutschein im Wert von rund EUR 300,-	Bürgermeister/in
Feuerwehr-Pension für Feuerwehr-Kommando (bei Zugehörigkeit von mind. einer Periode)	Geschenk und/oder Gutschein im Wert von rund EUR 200,- und ein Schnaps-Geschenk	Bürgermeister/in
Austritt aus dem Feuerwehr-Ausschuss	Schnaps-Geschenk	Bürgermeister/in

Sterbefall

Anlass	Ehrengabe	Überreichung durch
Gemeindebürger	Kerzengabe mit Beileidsbekundung im Wert von rund EUR 60,-	Bürgermeister/in
aktiv und ehem. Bgm., GR, GV, Gemeindebediensteter, FF-Kommandant und Stv., diverse Funktionsträger, Vereinsführung	Kranzspende oder Kranzablöse (im Wert von rund EUR 300,-) und Beileidsbekundung - mit Beratung über zusätzliche Aufmerksamkeiten	Bürgermeister/in

Sonstige Ehrengaben

Anlass	Ehrengabe	Überreichung durch
Muttertagsfeier	Geschenk für bei der Feier anwesende Mütter im Wert von rund EUR 20,-	Bürgermeister/in
Cäcilienfeier Musikanten-Ehrung (alle 10 Jahre)	Geschenk und/oder Gutschein im Wert von rund EUR 200,-	Bürgermeister/in
Weihnachtsfeier für Gemeindebedienstete	Geschenk und/oder Gutschein im Wert von rund EUR 50,- und Einladung zum Essen	Bürgermeister/in
Weihnachtsfeier für Gemeinderäte	Einladung zur Weihnachtsfeier	Bürgermeister/in

Seniorenweihnachtsfeier	Geschenk für bei der Feier anwesende Senioren im Wert von rund EUR 20,-	Bürgermeister/in
Jungbürgerfeier	Dokumentenmappe und Geschenk und/oder Gutschein im Wert von rund EUR 100,-	Bürgermeister/in

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Schema für gemeindliche Aufmerksamkeiten unter Berücksichtigung der im Rahmen der Beratung vorgenommenen Änderungen.

Bei der Jungbürgerfeier soll innerhalb des vorgesehenen Gesamtbetrages von EUR 100,00 das Heimat- bzw. Jungbürgerbuch als Bestandteil des Geschenkes als Option mitgedacht werden. Die konkrete Auswahl der jeweiligen Aufmerksamkeit bleibt unter Berücksichtigung des vorgesehenen Kostenrahmens dem jeweiligen Anlassfall vorbehalten.

Die Regelung betreffend Ehrungen von Feuerwehrkommandanten wird dahingehend angepasst, dass eine Ehrung beim Ausscheiden nach mindestens einer vollständig absolvierten Funktionsperiode vorgesehen ist.

Das oben dargestellte Schema ist künftig bei der Gewährung gemeindlicher Aufmerksamkeiten anzuwenden. Darüberhinausgehende gemeindliche Aufmerksamkeiten können im Einzelfall gesondert vom Gemeinderat beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

17. Würdigungsfeier Altbürgermeister Oswald Kuenz

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat darüber, dass ein gebührender Abschied von Oswald Kuenz als langjähriger Bürgermeister in Planung ist und übergibt das Wort an den Vizebürgermeister, welcher über die geplante Würdigungsfeier informiert. Die Feier soll im Herbst stattfinden und in einem ähnlichen Rahmen wie die Feier anlässlich des 70. Geburtstages des Altbürgermeisters durchgeführt werden.

Vizebürgermeister Lukas Kaplenig erläutert die vorgesehenen organisatorischen Eckpunkte und schlägt für die Durchführung der Feier einen Budgetrahmen von € 8.000,00 vor. Weiters bringt er die Überlegung ein, Altbürgermeister Oswald Kuenz aufgrund seiner langjährigen Verdienste um die Gemeinde Lavant die Ehrenbürgerschaft zu verleihen. Er führt aus, dass es derzeit in der Gemeinde Lavant keine Ehrenbürger gibt und eine solche Auszeichnung aus seiner Sicht angemessen wäre.

GR Philipp Pacher spricht sich für den vom Vizebürgermeister vorgestellten Weg aus und unterstützt sowohl die Durchführung einer würdigen Feier als auch die Überlegungen hinsichtlich einer möglichen Ehrenbürgerschaft.

GR Raimund Anether verweist auf die bisherige Praxis der Gemeinde, wonach bislang keine Ehrenbürgerschaften verliehen wurden. Er spricht sich grundsätzlich dagegen aus, mit der Verleihung einer Ehrenbürgerschaft zu beginnen. Zudem führt er aus, dass er aufgrund der letzten Amtsperiode von Altbürgermeister Oswald eine solche Auszeichnung nicht befürworten könne und vermutet, dass eine Ehrenbürgerschaft in der Bevölkerung nicht den erforderlichen Rückhalt finden würde.

GR Angelika Dietrich schließt sich den Ausführungen von GR Raimund Anether an. Sie informiert auch, dass in den anderen Gemeinden die Ehrenbürgerschaft sehr spärlich verliehen wird. Sie befürchtet außerdem, dass es in der Bevölkerung keinen breiten Zuspruch geben wird. Weiters ist sie der Meinung, dass dieses Thema besser zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden soll, weil alles noch zu frisch ist.

GR Philipp Pacher vertritt die Ansicht, dass ein späterer Zeitpunkt für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an den Altbürgermeister nichts an dessen Leistungen und Verdiensten für die Gemeinde ändert.

GV Klemens Kreuzer spricht sich gegen die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Altbürgermeister Oswald Kuenz aus. Er führt aus, dass Oswald Kuenz seiner Ansicht nach aus demselben Grund die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft nicht erfüllt, aus welchem auch vor vielen Jahren der ehemalige Bürgermeister Josef Hanser seinerzeit die Ehrenbürgerschaft nicht verliehen bekommen hätte.

Auf Nachfrage der Bürgermeisterin, auf welchen konkreten Grund er sich dabei beziehe, erklärt GV Klemens Kreuzer, dass es in der Vergangenheit einen Vorfall gegeben hätte, dass er diesen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung nicht näher ausführen möchte, darüber aber gerne in einem persönlichen Gespräch informieren könne.

GR Ulrich Pacher bedankt sich für die offene und sachliche Diskussion. Er würdigt die Leistungen von Altbürgermeister Oswald für die Gemeinde ausdrücklich und hält fest, dass es während der gemeinsamen politischen Arbeit zwar auch schwierige Situationen und unterschiedliche Auffassungen gegeben habe, letztlich jedoch die positiven Leistungen und Verdienste überwiegen würden. Er betont, dass im Zweifel jedenfalls die positiven Aspekte in den Vordergrund gestellt werden sollten.

Die Bürgermeisterin kommt auf die Würdigungsfeier für den Altbürgermeister zurück und ist der Meinung, dass diesbezüglich jedenfalls heute ein Beschluss gefasst werden soll. Hinsichtlich einer möglichen Verleihung der Ehrenbürgerschaft regt die Bürgermeisterin an, die weitere Diskussion zu diesem Thema zu einem späteren Zeitpunkt fortzuführen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für Altbürgermeister Oswald im Herbst eine Würdigungsfeier in einem ähnlichen Rahmen wie anlässlich seines 70. Geburtstages durchzuführen. Für die Veranstaltung wird ein Budgetrahmen von € 8.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

18. Ausschuss für Kultur und Veranstaltungen – Wechsel Obfrau/Obmann

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat darüber, dass im Zuge der erfolgten Neuorganisation an der Gemeindespitze künftig Vizebürgermeister Lukas Kaplenig die Funktion des Obmannes des Ausschusses für Kultur und Veranstaltungen übernehmen würde.

Da Vizebürgermeister Lukas Kaplenig von der personellen Änderung unmittelbar betroffen ist, erklärt er sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, die Ausschussfunktion entsprechend der vorgestellten Änderung zu besetzen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, Vizebürgermeister Lukas Kaplenig zum Obmann des Ausschusses für Kultur und Veranstaltungen zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (Vizebürgermeister Lukas Kaplenig befangen)

19. Anträge, Anfragen und Allfälliges**19.a. Zusammenlegung Sanitätssprengel Nußdorf/Debant und Assling (nachträglich auf TO)**

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die beabsichtigte Zusammenlegung der Sanitätssprengel Nußdorf/Debant und Assling und erläutert die Hintergründe sowie die organisatorischen Auswirkungen dieser Maßnahme. Ziel der Zusammenlegung ist eine zweckmäßige und zukunftsorientierte Organisation des Sanitätsdienstes sowie die Sicherstellung einer effizienten Aufgabenerfüllung.

Der Gemeinderat fasst folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat befürwortet die Zusammenlegung der derzeitigen Sanitätssprengel Nußdorf-Debant und Assling und somit die Auflösung des derzeit bestehenden Sanitätssprengels. Der Bürgermeister der Gemeinde Nußdorf/Debant, Ing. Andreas Pfurner, wird beauftragt, die Zusammenlegung und Bildung eines neuen Sanitätssprengels bei der Tiroler Landesregierung und damit die entsprechende Änderung der Verordnung über die Bildung der Sanitätssprengel anzuregen. Der Sitz des neuen Sanitätssprengels soll die Marktgemeinde Nußdorf-Debant sein. Dem neuen Sanitätssprengel sollen die Gemeinden Nußdorf-Debant, Dölsach, Tristach, Nikolsdorf, Gaimberg, Iselsberg-Stronach, Amlach, Lavant, Assling, Leisach, Oberlienz, Thurn, Ainet und Schlaiten angehören.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

19.b. IFK – Förderung

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die Ablehnung der beantragten IFK-Förderung in Höhe von EUR 75.000 für das Turnsaaldach: Die Förderung wurde im Jahr 2024 beantragt und am 14.11.2024 über das Portal Tirol gemeldet. Die Ablehnung wurde der Gemeinde am 24.06.2026 ebenfalls über das Portal Tirol mitgeteilt. Zur gegenständlichen Förderung liegen ein Gedächtnisprotokoll des ehemaligen Amtleiters Philipp Pacher sowie eine protokollierte Information des ehemaligen Bürgermeisters Oswald Kuenz an den Gemeinderat vor. Eine schriftliche Förderzusage liegt nicht vor. Die EUR 75.000 wurden in Höhe von EUR 70.000 als erwartete Einnahme im Budget 2026 berücksichtigt. Sollte die Förderung aufgrund der nunmehr erfolgten Ablehnung nicht zur Auszahlung gelangen, fehlen der Gemeinde Lavant diese Mittel im Budget.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass nach Bekanntwerden der Ablehnung umgehend Kontakt mit den zuständigen Stellen des Landes Tirol sowie mit der Bezirkshauptmannschaft Lienz aufgenommen wurde. Dabei wurde die Gemeinde unter anderem darauf hingewiesen, dass lediglich mündlich zugesagte Förderungen grundsätzlich nicht als Einnahmen im Gemeindebudget berücksichtigt werden sollen. Dies soll bei künftigen Budgeterstellung entsprechend berücksichtigt werden.

Die Bürgermeisterin wird sich um eine Lösung hinsichtlich der abgelehnten Förderung bemühen.

19.c. Anfrage Landjugend zum Dämmershopp (nachträglich auf der TO)

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über das Ansuchen der Landjugend betreffend einen Gemeindebeitrag für das im Rahmen des Dämmerschoppens bereitgestellte Essen für die Musikantinnen und Musikanten der Musikkapelle Dölsach. Die beantragte Unterstützung beläuft sich auf € 331,50.

Im Zuge der Beratung wird die Bedeutung der Veranstaltung für das Gemeindeleben sowie das ehrenamtliche Engagement der Jungbauernschaft/Landjugend hervorgehoben. Die beantragte Unterstützung wird als angemessen erachtet.

GR-EM Gisser Elisabeth erklärt sich aufgrund ihrer Funktion als Ortsleiterin der Landjugend für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, der Landjugend für das im Rahmen des Dämmerschoppens am 20.06.2026 bereitgestellte Essen für die Musikantinnen und Musikanten der Musikkapelle Dölsach einen Betrag in Höhe von € 331,50 zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (GR-EM Gisser Elisabeth befangen)

19.d. OSTA-Kennenlerngespräch

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über das am 12.06.2026 im Gemeindeamt stattgefundene Kennenlerngespräch mit Vertretern der Firma OSTA, welches von der Firma OSTA initiiert wurde.

Im Zuge des Gespräches wurde auch der in Ausarbeitung stehende Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Lavant und der OSTA und das von der Gemeinde in diesem Zusammenhang vorgeschlagene Entgelt hinsichtlich des Pachtzinses thematisiert. Letztstand ist, dass die Firma OSTA uns eine Antwort hinsichtlich des vorgeschlagenen Pachtzinses zukommen lassen wird.

19.e. Brückensanierung

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der anstehenden Brückensanierungen.

Hinsichtlich der Golfbrücken berichtet sie, dass die erforderliche naturschutzrechtliche Bewilligung noch ausständig ist und die weitere Vorgangsweise davon abhängig ist.

Zur „Gilger-Brücke“ informiert die Bürgermeisterin, dass es sich um eine größere Baustelle handelt und die weiteren Arbeiten entsprechend organisiert und abgewickelt werden müssen.

19.f. Tag des Ehrenamtes – Verleihung der Ehrenamtsnadel

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die für das Jahr 2026 vorgesehenen Verleihungen der Ehrenamtsnadel des Landes Tirol. Für die Verleihung wurden seitens der Gemeinde Johann Hanser und Josef Pacher sen. vorgeschlagen und dem Land Tirol entsprechend gemeldet.

Die Bürgermeisterin würdigt in diesem Zusammenhang insbesondere deren langjähriges und ehrenamtliches Engagement sowie die von ihnen erbrachten Leistungen für die Gemeinde und das gesellschaftliche Leben.

Bei Johann Hanser wird das langjährige besondere Engagement in den Bereichen Landjugend, Jagdhornbläsergruppe, Sportunion, Jagdverein, Pfarre, Gemeinderat, MGV Lavant, Musikkapelle Dölsach sowie Feuerwehr hervorgehoben.

Bei Josef Pacher sen. werden insbesondere die langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich Landjugend, Feuerwehr, Pfarrgemeinderat, Pfarrkirchenrat, Lavanter Kirchenchor sowie der Jagdgenossenschaft Lavant hervorgehoben.

19.g. Nachmieter OSG-Wohnung

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand hinsichtlich der Nachbesetzung der im Herbst 2026 freiwerdenden OSG-Wohnung Lavant-Dorffelder, Top 2. Sie teilt, wie dem Gemeinderat bereits aus einer Vorinformation der Bürgermeisterin im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung bekannt ist, nochmals mit, dass sich die aktuellen Mieter bereits mit einem potenziellen Nachmieter, dem Lavanter Gemeindebürger Fabian Jesacher, geeinigt haben, und dass die Gemeinde Lavant gegenüber der OSG zwischenzeitlich ihr Einverständnis betreffend diesen Nachmieter schriftlich erteilt hat.

19.h. Feuerwerk

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über eine private Anfrage betreffend die Durchführung eines Feuerwerks im Rahmen einer Hochzeit im Bereich des Golfhotels.

Sie berichtet, dass diesbezüglich Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Lienz gehalten wurde.

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat darüber, dass die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 (PyroTG 2010) grundsätzlich verboten ist. Die Bürgermeisterin kann jedoch mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes von diesem Verbot ausnehmen, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten keine Gefährdungen von Leben, Gesundheit oder Eigentum von Menschen, der öffentlichen Sicherheit oder unzumutbare Lärmbelästigungen zu erwarten sind.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie sich in diesem Zusammenhang mit Peter Wibmer vom Golfhotel in Verbindung gesetzt und nachgefragt hat, ob seitens des Golfhotels Interesse an einer entsprechenden Verordnung für einen bestimmten Bereich bei den Golfhotels besteht. Peter Wibmer erachtet eine einschlägige Verordnung als nicht notwendig.

19.i. Schneiwasserangelegenheit Golfloipe

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über ein eingelangtes Schreiben der Bezirkshauptmannschaft betreffend die Angelegenheit „Schneiwasser Golfloipe“.

Sie berichtet, dass die Fertigstellungsmeldung bereits hätte erfolgen müssen und zwischenzeitlich über die Bodner & Unterluggauer Ziviltechniker GmbH nachgeholt wurde. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Querungen im Bereich der Golfloipe mit Ende März 2027 ausläuft. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf, wobei die weitere Vorgangsweise mit der Bodner & Unterluggauer Ziviltechniker GmbH abzustimmen ist.

19.j. Verleih Festzeltgarnituren

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über Anfragen betreffend den Verleih gemeindeeigener Festzeltgarnituren und insbesondere über Anfragen zur Verbringung der Garnituren außerhalb des Gemeindegebietes.

Der Gemeinderat teilt einhellig die Auffassung, dass ein Verleih bzw. eine Verbringung der gemeindeeigenen Festzeltgarnituren außerhalb des Gemeindegebietes ohne Ausnahmen nicht vorgesehen ist. Die Festzeltgarnituren sollen ausschließlich für Veranstaltungen und Aktivitäten innerhalb des Gemeindegebietes von Lavant zur Verfügung stehen.

19.k. Werkstrecke

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die im Bereich der Werkstraße im Zuge der Sanierungsarbeiten festgestellten Mängel. Insbesondere wurde festgestellt, dass es zu einer Ansammlung von Niederschlagswasser und in der Folge zu Pfützenbildungen kommt. Die ordnungsgemäße Ableitung bzw. Entwässerung ist derzeit nicht ausreichend gewährleistet, da die Ausleitungen, die von der OSTA angelegt wurden, unsauber gearbeitet wurden (teilweise wurde Material aufgeschoben und wurde liegen gelassen; ausreichend Fotodokumentation vorhanden).

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Angelegenheit mit den zuständigen Stellen bzw. der ausführenden Firma OSTA abgeklärt werden soll. Hinsichtlich der festgestellten Mängel soll eine entsprechende Nachbesserung eingefordert werden, um eine ordnungsgemäße Situation vor Ort herzustellen und ein ordentliches Sanierungsergebnis herzustellen.

19.l. Ansuchen um eine Spende für die österreichische Krebshilfe Tirol (nachträglich auf TO)

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über das vorliegende Spendenansuchen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, das Ansuchen der österreichischen Krebshilfe Tirol um Gewährung einer Subvention abzulehnen. Dem Ansuchen wird nicht nähergetreten.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

19.m. Ansuchen um eine Spende für das Frauenzentrum Osttirol (nachträglich auf TO)

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über das eingelangte Ansuchen des Frauenzentrums Osttirol um Gewährung einer Subvention.

Der Gemeinderat fasst folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen des Frauenzentrums Osttirol um finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 110,00 nachzukommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

19.n. Ansuchen um Subvention der Lebenshilfe Tirol (nachträglich auf TO)

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über das vorliegende Spendenansuchen der Lebenshilfe Tirol.

Der Gemeinderat fasst folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, das Ansuchen der Lebenshilfe Tirol um Gewährung einer Subvention abzulehnen. Dem Ansuchen wird nicht nähergetreten.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

19.o. Ansuchen um Subvention der Roten Nasen (Nachträglich auf TO)

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über das eingelangte Ansuchen der Roten Nasen und Gewährung einer Subvention.

Der Gemeinderat fasst folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen der Roten Nasen um finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 100,00 nachzukommen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (GR Ulrich Pacher und GR Hans-Jörg Lackner stimmen dagegen)

19.p. Ansuchen um finanzielle Subvention des SOS-Kinderdorfs (nachträglich auf TO)

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über das vorliegende Spendenansuchen des SOS-Kinderdorfs.

Der Gemeinderat fasst folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, das Ansuchen des SOS-Kinderdorfs um Gewährung einer Subvention abzulehnen. Dem Ansuchen wird nicht nähergetreten.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

19.q. Ansuchen um finanzielle Subvention des Vereins Bildungshaus Osttirol (Nachträglich auf TO)

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über das eingelangte Ansuchen des Vereins Bildungshaus Osttirol um finanzielle Unterstützung. Der Unterstützungsbeitrag ist im Budget 2026 vorgesehen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen des Vereins Bildungshaus Osttirol um finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 174,00 (€ 0,50 x Einwohnerzahl) nachzukommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

19.r. Sommerferien Nachmittagsbetreuung Gemeinde Dölsach

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über das Angebot der Sommerferien-Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Dölsach. Sie führt aus, dass nach einem Gespräch mit dem Bürgermeister von Dölsach dieses Angebot evt. auch Familien aus der Gemeinde Lavant offenstehen könnte.

Es soll erhoben werden, ob in der Gemeinde Lavant Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung während der Sommerferien besteht. In einem weiteren Schritt kann seitens Gemeinde Dölsach geprüft werden, welche konkreten Betreuungsmöglichkeiten an Lavanter Familien angeboten werden können.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass alle Familien, welche in der Gemeinde Lavant einen Betreuungsbedarf für die Sommerferien 2026 bekannt gegeben haben, über dieses Angebot entsprechend informiert werden sollen. Nach Bedarfserhebung werden weitere Schritte gesetzt.

19.s. Römerstube – Information

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand betreffend Römerstube. Sie teilt mit, dass Karin Fröhlich mitgeteilt hat, dass für sie Herbst 2027 aktuell noch kein finaler Pensionsantrittszeitpunkt ist, und dass sie sich bei der Gemeinde melden wird, sobald sie weiß, wann sie in Pension gehen wird. Die Gemeinde soll sich auf Herbst 2027 aktuell nicht fixieren, zumal Karin aktuell nicht sagen kann, wie es bei ihr konkret ausschauen wird.

19.t. Waldlehrpfad – Information

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die durchgeführte Begehung des Waldlehrpfades gemeinsam mit den Zuständigen des TVBO, die sie organisiert hat, nachdem sie von einem Waldlehrpfadbesucher auf dessen schlechten Zustand hingewiesen wurde. Dabei wurden der aktuelle Zustand sowie erforderliche Maßnahmen besichtigt und besprochen.

Sie führt aus, dass die Zuständigkeit (Betrieb, Kostentragung, Haftung, etc.) für den Waldlehrpfad grundsätzlich beim Tourismusverband Osttirol (TVBO) liegt. Die weiteren Maßnahmen zur Instandsetzung sollen jedenfalls in Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen. Die Bürgermeisterin hat dem TVBO in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass für die Gemeinde wichtig ist, dass der Waldlehrpfad ein Ort der Ruhe und der Erholung bleibt, und dass eine sanfte Instandsetzung verfolgt werden soll, ohne irgendwelche „lauten“ Unterhaltungsfaktoren (Spielgeräte, etc. ...) einzubauen. Es wurde u. a. über eine barrierefreie Variante gesprochen.

19.u. Alarmanlage Museum - Information

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat darüber, dass die Alarmanlage im Museum derzeit defekt ist, und dass das Museum daher bis auf Weiteres gesperrt wurde.

Sie berichtet, dass hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise eine Abstimmung mit den zuständigen Archäologen erfolgen wird, um die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung des Defektes und zur Sicherstellung des Schutzes der im Museum befindlichen Exponate abzuklären.

19.v. Schrankenanlage Schmidl – Information

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Schrankenanlage bei der Deponie. Sie teilt mit, dass die Anlage nun endlich angeschlossen und in Betrieb genommen wurde.

19.w. Wasserzählertausch – Information

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat darüber, dass Wasserzähler aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bzw. der geltenden Eichfristen regelmäßig zu erneuern sind. Der Austausch der Wasserzähler hat nach einem Zeitraum von fünf Jahren zu erfolgen.

Sie führt aus, dass der Austausch der Wasserzähler in der Gemeinde heuer im Lauf des August durchgeführt wird. Die betroffenen Haushalte werden rechtzeitig mittels Informationsschreiben über den bevorstehenden Tausch sowie den weiteren Ablauf informiert.

19.x. Grünschnittcontainer – Information

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand betreffend „Grünschnittcontainer-Projekt“. Sie informiert den Gemeinderat, dass der Bescheid seitens der Bezirkshauptmannschaft in Ausarbeitung ist und demnächst der Gemeinde zugestellt wird.

19.y. Projekt Wachterstraße

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand betreffend Verkehrsregelung „Forchastraße“.

Sie teilt mit, dass die Unterlagen derzeit nach wie vor beim Baubezirksamt Lienz zur Prüfung bzw. weiteren Bearbeitung aufliegen.

19.z. Sanierung Dach Pfarrkirche – Information

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand betreffend die geplante Sanierung des Daches der Pfarrkirche.

Sie berichtet über ein stattgefundenes Gespräch bzw. Treffen mit Vertretern der Landesgedächtnisstiftung, darunter Herrn Dr. Herwig van Staa, welches vom Pfarrkirchenrat initiiert wurde. Im Zuge dieses Gespräches wurden die geplanten Sanierungsmaßnahmen, die weitere Vorgangsweise sowie mögliche Unterstützungen und Rahmenbedingungen erörtert. Auch hat die Gemeinde in diesem Gespräch nochmals mitgeteilt, dass die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der Sanierung des Daches der Pfarrkirche im Rahmen der Budgeterstellung für das Jahr 2027 im Herbst 2026 erfolgen wird.

Weitere Wortmeldungen:

- GR Ulrich Pacher bringt vor, dass hinsichtlich der Programmierung des Rasenmäherroboters geprüft werden sollte, ob eine Verlängerung der Mähzeiten um ca. eine Stunde möglich wäre. Die Bürgermeisterin teilt dazu mit, dass sie diesbezüglich bereits mit dem Gemeindearbeiter in Kontakt steht. Eine Ausweitung der Mähzeiten ist derzeit jedoch nicht möglich, da morgens in der potenziellen Verlängerungsstunde bereits Kinder am Weg sind (Sicherheit).
- Weiters berichtet GR Ulrich Pacher über den Zustand des Tennisplatzes. Ein Termin mit der Firma Dellacher konnte bislang noch nicht vereinbart werden. Die Betonmauer weist Beschädigungen auf, teilweise sind Stahlanker sichtbar, was als unansehnlich empfunden wird. Vor einer geplanten Sanierung des Belages durch die Firma Dellacher sollte die Betonmauer lt. GR Ulrich Pacher vorab saniert werden. Im Bereich vor den Netzpfeilen kommt es aufgrund von Wasseransammlungen sowie durch Blütenstaub und Farbstoffe von Blättern und Früchten zu Verschmutzungen. Für die Reinigung wurden bereits viele freiwillige Arbeitsstunden aufgewendet. Zur Sicherstellung der Langlebigkeit des Platzes wird jedoch eine nachhaltige Lösung angestrebt. Zudem wird von GR Ulrich Pacher angeregt, zwei Bäume (Kastanie und ein weiterer Baum oberhalb des Tennisplatzes) vor Durchführung der Sanierungsarbeiten zu entfernen. GR Hans-Jörg Lackner schlägt eine Besichtigung des Tennisplatzes mit dem Gemeindevorstand vor.
- GR Angelika Dietrich berichtet, dass hinsichtlich der Dorffelder bislang noch keine Rückerstattung erfolgt ist. Finanzverwalterin Renate Winkler informiert hierzu, dass noch nicht alle offenen Beträge eingelangt bzw. beglichen wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beendet die Bürgermeisterin die Sitzung um 22:40 Uhr.

GRS-Niederschrift 06/2026 - Seite 233 bis 259

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Die Vorsitzende:

[Handwritten signatures in blue ink:]

Der Schriftführer: *[Signature]*

Die Gemeinderäte: *[Signatures: Tsch, Hans, Meurer, Leptig, etc.]*

Die Vorsitzende: *[Signatures: Stefanie Gaweider, Elisabeth Gasser, etc.]*